



Wirtschaftszentrum Erzgebirge
Große Kreisstadt Aue

Der Oberbürgermeister



ERZGEBIRGE
SPRACHEN-DEUTSCH

Stadtverwaltung • Goethestraße 5 • 08280 Aue

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
z.Hd. Herrn Schnabel
Kamenzer Str. 13/15

01099 Dresden

Amt: Ordnungs- u. Umweltamt

Bearbeiter / -in: Nauke

Zimmer: 02

Telefon: 03771 / 28 1(0) App. 111 oder 189

Telefax: 03771 / 28 12 34

E-Mail: lutz.nauke@aue.de

Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente für EU-DLR-relevante Verwaltungsverfahren über Fax.

Unser Zeichen: N / 32 242/2013
(Bitte bei Antwort angeben)

Partnerstädte
Solingen, Kadan
und Guingamp



Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
06.05.2013

Datum
05.08.2013

**Vollzug des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), des
Bundesfernstraßengesetzes FStrG und der Satzung über Erlaubnisse und
Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in
der Stadt Aue**

Die Große Kreisstadt Aue erlässt folgende

Sondernutzungserlaubnis: 242/2013

1. Dem Erlaubnisnehmer wird die Erlaubnis erteilt, auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Großen Kreisstadt Aue an insgesamt 35 Standorten 70 Stück Plakate (Vorder – u. Rückseite) für die Wahlwerbung zur Bundestagswahl 2013 in der Zeit vom 12.08.2013 bis 29.09.2013 anzubringen. Die Erlaubnis wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.
2. Die Standortverteilung der einzelnen Plakate hat gem. Anlage 1 (Seite 1 und 2) zur Sondernutzungserlaubnis zu erfolgen.
3. An den in Anlage 2 (Seite 1 und 2) genannten Standorten ist die Anbringung von Wahlwerbung nicht zulässig.
4. Die Erlaubnis wird mit Auflagen versehen.
5. Für den Fall, dass gegen die Auflagen verstoßen wird, wird die Ersatzvornahme zur Entfernung der Plakate angedroht. Hierfür wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
6. Dieser Bescheid ist gebührenfrei.

Goethestraße 5
08280 Aue
Telefon
(03771) 281-0
Fax:
(03771) 281-234

Bankverbindungen:
Erzgebirgssparkasse
BLZ 87054000
KONTO 3810514445

Deutsche Bank PGK AG
BLZ 87070024
KONTO 0415000900

Commerzbank
BLZ 87080000
KONTO 0660106600

Volksbank Erzgebirge e.G.
BLZ 87096034
KONTO 0011000002

IBAN: DE5287054000
3810514445
BIC: WELADED1STB

Internet:
www.aue.de
E-mail: stadttaue@aue.de

Auflagen:

1. Die Sondernutzungserlaubnis gilt nur für den Erlaubnisnehmer und seine Rechtsnachfolger. Die Ausübung der Sondernutzung durch Dritte bedarf der Zustimmung des Ordnungs- und Umweltamtes.
2. Im Falle des Widerrufs oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße besteht kein Ersatzanspruch gegen die Große Kreisstadt Aue.
3. Erlischt die Erlaubnis durch Widerruf, Ablauf oder aus einem sonstigen Grund, so ist die Werbung zu beseitigen.
4. Kommt ein Erlaubnisnehmer einer Verpflichtung, die sich aus dieser Sondernutzungserlaubnis ergibt, trotz vorheriger Aufforderung innerhalb einer gesetzten Frist nicht nach, so ist die Große Kreisstadt Aue berechtigt, das nach ihrem Ermessen erforderliche, auf Kosten des Erlaubnisnehmers, zu veranlassen oder die Erlaubnis zu widerrufen. Wird die Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs gefährdet, kann die Aufforderung und Fristsetzung unterbleiben.
5. Alle im Zusammenhang mit dem Bestand und der Ausübung der Sondernutzung sich ergebenden Mehraufwendungen und Schäden sind der Großen Kreisstadt Aue zu ersetzen.
6. Von Haftungsansprüchen Dritter ist die Große Kreisstadt Aue freizustellen. Die Anlage ist stets ordnungsgemäß zu unterhalten und auf Verlangen der Großen Kreisstadt Aue auf Kosten des Erlaubnisnehmers zu ändern, soweit dies aus Gründen des Straßenverkehrs erforderlich ist.
7. Die bei der Großen Kreisstadt Aue vorliegenden Antragsunterlagen sind Bestandteil dieser Sondernutzungserlaubnis.
8. Die Plakate sind so anzubringen, dass keinerlei Gefahr von ihnen ausgehen kann.
9. Die Leichtigkeit des Verkehrs, sowohl des Fußgängerverkehrs als auch des Fahrzeugverkehrs darf nicht gefährdet werden, insbesondere dürfen keine Sichtbehinderungen durch die Werbeträger hervorgerufen werden.
10. Die Anbringung der Wahlwerbung an Verkehrsleiteinrichtungen (z.B. Ampeln, Verkehrszeichen), Zäunen, Brückengeländern, Baumschutzpfählen und in Kreuzungsbereichen ist untersagt.
11. An folgenden Standorten ist die Anbringung aus Gründen der Verkehrssicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht zulässig:
 - Bereich Postplatz einschl. Haltestellenbereiche
 - Bereich Altmarkt
 - Bereich Stadtgarten einschl. Einfahrtsbereich Rathaushof
 - Bereich B169 Lößnitzer Str./Chemnitzer Straße/Dr. Otto-Nuschke-Str. einschließlich Bahnübergang
 - Bereich B169/B101 Schneeberger Str./Goethestr./Bahnhofsbrücke
 - Haltestellenbereiche ÖPNV
12. Die Plakate sind unverzüglich nach Veranstaltungsende, spätestens bis zum 29.09.2013, zu entfernen.
13. Es ist gestattet max. zwei Plakate an einem Lichtmast anzubringen. Dabei darf bei Wahlen eine Doppelwerbung (Vorder- u. Rückseite) vorgenommen werden.
14. An Lichtmasten, an denen Verkehrszeichen angebracht sind, ist die Anbringung von Wahlwerbung nicht zulässig.

15. Zur Befestigung der Wahlwerbung ist ordnungsgemäßes Befestigungsmaterial (Kabelbinder) zu verwenden, um korrosionsartige Schäden an den Lichtmasten zu vermeiden. Nach Anbringung ist das Befestigungsmaterial vollständig zu entfernen.

Begründung:

I.

1. Der Antragsteller beantragte mit Schreiben vom 06.05.2013 die Anbringung von Wahlwerbung für die Piratenpartei Deutschland.
Die Genehmigung wurde entsprechend der Sondernutzungssatzung der Großen Kreisstadt Aue erteilt. Die Verteilung erfolgte gem. Gleichbehandlungsgrundsätzen nach Parteiengesetz. Die Erlaubnis ist zu befristen und mit einem Widerrufsvorbehalt gem. Sächsischen Straßengesetz zu versehen.
2. Die Standortverteilung erfolgte ebenfalls gem. dem Gleichbehandlungsgrundsatz gem. Parteiengesetz.
3. Die Nichtzulässigkeit von Wahlwerbung an Standorten gem. der Anlage 2 ergibt sich aus dem Neutralitätsprinzip, zu der die öffentliche Verwaltung verpflichtet ist, gemäß Beschluss Nr. 27 vom 28.10.2009 hat der Stadtrat diese Standorte für Wahlwerbung ausgeschlossen.
4. Die Auflagen sind erforderlich, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht unverhältnismäßig zu beeinflussen und die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.
5. Im Falle eines Verstoßes gegen die Auflagen, muss gewährleistet sein, dass ein unrechtmäßiger Zustand sofort beseitigt wird. Sollte ein Verwaltungsgerichtsverfahren eingeleitet werden, kann nicht hingenommen werden, dass die öffentliche Sicherheit und die Sicherheit des Straßenverkehrs bis zum Abschluss eines solchen Verfahrens gefährdet wird. Daher ist eine Ersatzvornahme und die Anordnung des Sofortvollzugs zur Aufrechterhaltung bzw. umgehenden Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustands erforderlich. Sie liegt damit im öffentlichem Interesse.
6. Dieser Bescheid ist gebührenfrei. Dies geht aus der Sondernutzungssatzung hervor.

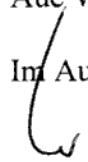
II.

Die Große Kreisstadt Aue ist zum Erlass dieser Sondernutzungserlaubnis örtlich und sachlich gem. § 18 SächsStrG und § 8 FStrG zuständig. Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Aue, genehmigt durch das Regierungspräsidium Chemnitz am 19.08.1999 und durch das Landratsamt Aue-Schwarzenberg am 16.09.1999, im Wochenspiegel für das Erzgebirge in der Ausgabe 52/99 bekannt gemacht, ist die Grundlage für die Erteilung der Erlaubnis. Das Gleichbehandlungsprinzip beruht auf § 5 Parteiengesetz. Der jederzeitige Widerruf der Erlaubnis und die Erteilung von Auflagen basiert auf § 18 Abs. 2 SächsStrG. gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO liegt die Anordnung der sofortigen Vollziehung im öffentlichen Interesse. Die Androhung der Ersatzvornahme ergibt sich aus § 13 i.V.m. § 1 Verwaltungsvollstreckungsgesetz. Die Gebührenfreiheit beruht auf § 11 Nr. 2 der Sondernutzungssatzung der Stadt Aue.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Großen Kreisstadt Aue Goethestr. 5 08280 Aue Widerspruch erheben.

Im Auftrag



Szelig
Amtsleiterin

Anlage 1

**Liste zur
Plakatverteilung anhand der vorgegebenen Lichtmasten
Mit Standortvergabe zur Doppelbehängung (Vorder- u. Rückseite)**

Bundestagswahl 2013	Piratenpartei
(zu vergebende Wahlplakate)	
Schneeberger Str. bis Brünlasberg	2
Goethestr.	
Innere Schneeberger Str.	
Altmarkt	
Schwarzenberger Str.	2
Bahnhofstr.	1
Wettinerstr.	1
Wettinerplatz	
Bockauer Talstr.	1
Ernst-Bauch-Str.	1
A.-Brodauf-Str.	1
Dr.-Külz-Str.	
Eisenbahnstr.	
Bockauer Str.	1
Pestalozzistr.	1
R.-Breitscheid-Str.	1
Poststr.	
Postplatz	
Lessingstr.	
Ossietzkystr.	
Käthe-Kollwitz-Str.	
Gellertstr.	1
Auerhammerstr.	
Maria-Müller-Str.	
Th.-Mann-Str.	
Lößnitzer Str.	1
Dr.-Otto-Nuschke-Str.	4

**Liste zur
Plakatverteilung anhand der vorgegebenen Lichtmasten
mit Standortvergabe zur Doppelbehängung (Vorder- u. Rückseite)**

**Bundestagswahl 2013 Piratenpartei
(zu vergebene Wahlplakate)**

Damaschkestr.	2
Am Eichert	
Forstweg/Forstplatz	
Zschorlauer Str.	2
Am Plan	1
Hubertusstr.	1
Brünlasberg	1
Dr.-Dieckmann-Str.	1
Schlemaer Str.	1
Arndtstr.	
Alberodaer Str.	1
Wachbergstr.	
Marksteig	
Eisenbrückenweg	
Kobaltstr.	
Agricolastr.	1
Lindenstr.	1
Pr.-Virchow-Str.	
Robert-Koch-Str.	
Geschwister-Scholl-Str.	
Gabelsberger Str.	1
Pfarrstr.	
Clara-Zetkin-Str.	
Sonnenleithe	
Gartenstr.	
A.-Schweitzer-Str.	
Niederpfannenstiel	1
Becherweg	1
Brückenstr.	
Muldenstr.	
Solinger Str.	
Schreiberstr.	
Mozartstr.	
Ric.-Huch-Str.	2
	35 Standorte

Für Wahlwerbung nicht zugelassene Standorte

Anschriften der öffentlichen Einrichtungen/Gebäude der Stadt Aue	
öffentliche Einrichtungen/ Gebäude	Anschrift
Kita "Löwenzahn"	08280 Aue, Alberodaer Str. 155
Grundschule Aue- Zelle	08280 Aue, Agricolastr. 5
Mittelschule Aue- Zelle	08280 Aue, Agricolastr. 5
Albert-Schweitzer-Schule Aue	08280 Aue, R.-Koch-Str. 30
Cl.-Winkler Gymnasium	08280 Aue, Geschw.- Scholl- Str. 14
Lehrinstitut Gruß	08280 Aue, R.- Breitscheid- Str. 52
Albrecht- Dürer- Schule	08280 Aue, Postplatz 2
Schulhort E.- Bauch- Straße	08280 Aue, E.- Bauch- Str. 16
Berufsschule und Berufsfachschule für Pflegehilfe des VBFA e.V.	08280 Aue, Schwarzenberger Str. 10
Förderschule für Erziehungshilfe	08280 Aue, R.- Luxemburg- Str. 24
Kita "Findikus" Brünlasberg	08280 Aue, Brünlasberg 63a
Seniorenzentrum Brünlasberg	08280 Aue, Prof.- Dr.- Dieckmann- Str. 52
Kinderland Auerhammer e. V.	08280 Aue, Gutsweg 2
Kita "Villa Kunterbunt" Eichert	08280 Aue, Str. der Freundschaft 1
Altersgerechter Wohnblock	08280 Aue, Solingerstr. 11
Landratsamt Erzgebirgskreis	08280 Aue, Wettinerstr. 61/64
Rathaus	08280 Aue, Goethestr. 5
Helios Klinikum Aue	08280 Aue, Gartenstr. 6
Arbeitsamt Aue	08280 Aue, Postplatz 2a
Kulturhaus Aue	08280 Aue, Goethestr. 2
Busplatz	08280 Aue, Postplatz/Poststr.
Deutsche Post	08280 Aue, Poststr.
Erzgebirgsstadion	08280 Aue, Lößnitzerstr.
Auer Wohnungsbaugesellschaft mbH	08280 Aue, Poststr. 13
Stadtwerke Aue	08280 Aue, Mühlstr. 4
Pflegeheim Eichert	08280 Aue, Am Eichert 30
Pflegeheim Zeller Berg	08280 Aue, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 46
Museum	08280 Aue, Bergfreiheit 1
Bibliothek	08280 Aue, Schneeberger Str. 30
Tierpark Aue	08280 Aue, Damaschkestr. 1
Schwimmhalle Aue	08280 Aue, Dr.-Otto-Nuschke-Str. 13a
Kirchen/ kirchliche Einrichtungen	
Nicolaikirche	08280 Aue, Schwarzenberger Str.
Friedenskirche	08280 Aue, Geschw.-Scholl-Str.
Katholische Kirche	08280 Aue, Schneeberger Str.
Ev.-meth. Kirche	08280 Aue, Th.-Mann-Str. 12
Landeskirchl. Gemeinschaft	08280 Aue, Bockauer Str. 1b
Ev.-freik. Gemeinde Aue/Lauter	08280 Aue, E.-Bauch-Str. 10
Gem. der Siebenten-Tags-Adventisten	08280 Aue, Jägerstr. 3
Diakonissenhaus "Zion"	08280 Aue, Schneebergerstr. 98
Religionsgem. Zeugen Jehovas	08280 Aue, Zschorlauer Str. 51a
Neuapostolische Kirche	08280 Aue, Lößnitzerstr. 92
Förderschulen	
für Lernbehinderte "A. Schweitzer"	08280 Aue, R.-Koch-Str. 30
für Erziehungshilfe	08280 Aue, R.-Luxemburg-Str. 24
für Geistig- u. Körperbehinderte	08280 Aue, Brünlasberg 65

	Berufsschulen	
	BSZ für Technik "E. Kircheis"	08280 Aue, R.-Breitscheid-Str. 28
	Fachschule für Altenpflege	08280 Aue, Bahnhofstr. 22
	Auerhammer Bildungscenter	08280 Aue, Hammerplatz 2
	städtische Kita	
	Kindertagesstätte "Abenteuerland"	08280 Aue, Gellertstr. 5
	Kita der freien Träger	
	Kindertagesstätte "St. Nicolai"	08280 Aue, Th.-Mann-Str. 13
	Kindertagesstätte "Kinderland"	08280 Aue, Geschw.-Scholl-Str. 29
	Kindertagesstätte "Regenbogenhaus"	08280 Aue, A.- Brodauf- Str. 21
	Kindertagesstätte "Kleine Sonnenstrahlen"	08280 Aue, A.- Schweitzer- Str.
	Kindertagesstätte "Spatzennest"	08280 Aue, Gl.-Auf-Weg 20